



**Auszug aus dem Protokoll  
des Gemeinderates Fällanden vom 8. November 2016**

20.	Gewerbe, Industrie	267
20.08.	Schutzgesetzgebung, gewerbliches Bildungswesen, Ladenschluss	
30.08.	Bewilligungen	
	Beschäftigung von Personal in Verkaufsgeschäften	
	Bewilligungsfreie Verkaufssonntage im Jahr 2017, Festlegung	

---

IDG-Status:	öffentlich	<b>X</b>
	nicht öffentlich	

**Ausgangslage**

Die Gemeinden im Kanton Zürich können jeweils für das ganze Gemeindegebiet einheitlich, maximal vier Sonntage bezeichnen, an denen Verkaufsgeschäften die bewilligungsfreie Beschäftigung von Arbeitnehmenden möglich ist (vgl. Art. 19 Abs. 6 Arbeitsgesetz, ArG). Hohe Feiertage (Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, eidg. Bettag, Weihnachtstag) sind davon ausgenommen (§ 5 Abs. 3 Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz, RLG). Es dürfen höchstens zwei Sonntage nacheinander bezeichnet werden (Art. 20 Abs. 1 ArG).

Verkaufsgeschäfte, die keine Arbeitnehmenden beschäftigen, können die Gemeinden individuell bewilligen, an anderen als den nach Art. 19 Abs. 6 ArG bezeichneten Sonntage höchstens viermal offen zu halten (vgl. § 5 Abs. 3 RLG). Auch diese Verkaufsgeschäfte dürfen somit insgesamt an maximal vier Sonntagen im Jahr geöffnet sein.

Neben den durch die Gemeinden gemeldeten Verkaufssonntage erteilt das Amt für Wirtschaft und Arbeit seit dem 1. Juli 2008 – mit Ausnahme von maximal zwei Bewilligungen jährlich für Auto-, Motorrad- und Fahrradausstellungen – keine Bewilligungen mehr für die Beschäftigung von Arbeitnehmenden in Verkaufsgeschäften an Sonntagen.

Die Sonntage, an welchen die Verkaufsgeschäfte in der Gemeinde bewilligungsfrei Arbeitnehmende beschäftigen können, sind dem Amt für Wirtschaft und Arbeit jeweils schriftlich mitzuteilen. Falls keine Mitteilung erfolgt, dürfen an Sonntagen keine Arbeitnehmenden in den Verkaufsgeschäften beschäftigt werden. Die gemeldeten Verkaufssonntage werden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit auf [www.ai.zh.ch](http://www.ai.zh.ch) aufgeschaltet und laufend aktualisiert.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 24 vom 26. Januar 2016 wurde die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit beauftragt, jeweils jährlich im Herbst für das folgende Jahr eine Umfrage beim lokalen Gewerbe durchzuführen, damit bei der Festlegung der bewilligungsfreien Verkaufssonntage auf die lokalen Bedürfnisse eingegangen werden kann.

Bis zum Fristablauf vom 28. Oktober 2016 sind für das Jahr 2017 folgende Gesuche eingegangen:

Küde's Töff Total, 8117 Fällanden	19.02.2017, 01.05.2017
Garage Bosshardt AG, 8117 Fällanden	19.03.2017, 10.09.2017
Out on Street, Inlinefachgeschäft, 8117 Fällanden	17.04.2019 (Ostermontag) 24.04.2017, 07.05.2017 05.06.2017 (Pfingstmontag)
Denner Satellit Isik, 8117 Fällanden	08.04.2017, 17.12.2017, 24.12.2017, 31.12.2017
Migros, 8117 Fällanden	24.12.2017
Hotz Fleisch Wurst Traiteur AG, 8117 Fällanden	24.12.2017

### **Erwägungen**

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Gesuche sollten die gewünschten Daten vom 19. März, 17. April (Ostermontag), 1. Mai (Tag der Arbeit) und 24. Dezember 2017 vom Gemeinderat bestätigt werden.

Die Öffnungszeiten können vom Gemeinderat bestimmt werden. Es empfiehlt sich aus Rücksicht auf das Personal sowie die Bewilligungspraxis in der Vergangenheit und Gleichbehandlung aller Gesuchsteller die Öffnungszeiten an Verkaufssonntagen generell von 10.00 bis 16.00 Uhr festzulegen.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Für das Jahr 2017 werden der 19. März, 17. April (Ostermontag), 1. Mai (Tag der Arbeit) und 24. Dezember 2017 als bewilligungsfreie Verkaufssonntage bezeichnet.
2. Gesuche von Verkaufsgeschäften, die keine Arbeitnehmenden beschäftigen, können gemäss der gängigen Praxis mindestens vier Wochen vor Anlass schriftlich bei der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit beantragt werden.
3. Die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit wird angewiesen, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit die bewilligungsfreien Verkaufssonntage im Jahr 2017 mitzuteilen und die lokalen Verkaufsgeschäfte in geeigneter Weise zu informieren.
4. Die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit wird beauftragt, jährlich im Herbst jeweils für das folgende Jahr eine Umfrage beim lokalen Gewerbe durchzuführen und dem Gemeinderat frühzeitig die Festlegung der bewilligungsfreien Verkaufssonntage zu beantragen.

5. Mitteilung an:
- Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Bruno Sauter, Amtschef, Walchestrasse 19, Postfach, 8090 Zürich
  - Verkaufsgeschäfte in der Gemeinde Fällanden; mit separatem Schreiben durch die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit
  - Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit, per Extranet
  - Abteilung Bevölkerung und Sicherheit, per E-Mail
  - Medienmitteilung Gemeinderat
  - Website; zur Veröffentlichung
  - 20.08.
  - 30.08.

---

Für richtigen Protokollauszug:



Marcel Ehlers  
Stellvertreter Gemeindeschreiberin

Versand: 10. November 2016